



PRESSEMITTEILUNG

Positive Bilanz bei Förderung des ärztlichen Nachwuchses in M-V

Schwerin, 28. Februar 2017 – Gegen den Ärztemangel und die drohende medizinische Unterversorgung setzt die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) vor allem auf die Förderung des medizinischen Nachwuchses und die Steigerung der Attraktivität der Niederlassung im ländlichen Raum. Seit Jahren bewährte Förderangebote werden regelmäßig um neue innovative Projekte erweitert. Die Maßnahmen beginnen bereits während des Medizinstudiums und setzen sich über eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt bis zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei einer Niederlassung im Land konsequent fort.

„Wir sind froh, dass die zahlreichen Fördermaßnahmen, die wir in den vergangenen zehn Jahren nach und nach auf den Weg gebracht haben, nun Wirkung zeigen. Wir können feststellen, dass sich die Anzahl der Hausärzte in M-V seit 2010 nicht mehr verringert hat, sondern leicht zunimmt“, erklärt Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. Waren es im Jahr 2010 noch zirka 1.060 Hausärzte, die landesweit praktiziert haben, so sind es im Januar 2017 knapp 1.170. Zuvor waren noch etwa zehn Hausarztpraxen pro Jahr ohne Nachfolger geblieben. „Wir sehen aber zunehmend auch Handlungsbedarf im fachärztlichen Versorgungsbereich, etwa bei Kinderärzten, Neurologen/Psychiatern oder Hautärzten, weshalb wir unsere Anstrengungen zunehmend auch auf dieses Gebiet erstreckt haben“, so Rambow.

Förderung von Ärzten in Weiterbildung

Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist in M-V besonders anspruchsvoll. In einem Zeitraum von fünf Jahren müssen nach dem Abschluss des Medizinstudiums verschiedene Abschnitte im Krankenhaus und den Arztpraxen absolviert werden, bevor die Zulassung als Hausarzt erfolgen kann. Derzeit haben 20 Prozent der in M-V praktizierenden Hausärzte eine Weiterbildungsbefugnis. Damit stehen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung, um die ambulanten Ausbildungsabschnitte für Ärzte in Weiterbildung der Allgemeinmedizin betreuen zu können. Für die Gewährleistung der gemäß Weiterbildungsordnung erforderlichen stationären Ausbildungsabschnitte hat die KVMV im Rahmen der sogenannten Verbundweiterbildung Vereinbarungen mit allen großen Krankenhäusern des Landes geschlossen. Insgesamt 20 Kliniken mit 62 Rotationsstellen stehen für die Facharztausbildung in der



Allgemeinmedizin im Land zur Verfügung. Eine eigens in der KVMV eingerichtete Koordinierungsstelle organisiert eine möglichst wartezeitenfreie Weiterbildung zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten der jungen Ärzte. Gemeinsam mit den Kliniken und der Krankenhausgesellschaft M-V arbeitet die KVMV daran, die Zahl der stationären Weiterbildungsstellen je nach Bedarf weiter auszubauen. Waren es im Jahr 2010 noch 46 Ärzte in Weiterbildung der Allgemeinmedizin in M-V, so sind es im vergangenen Jahr bereits 130 gewesen – Tendenz steigend. Erstmals ab Oktober 2016 können auch grundversorgende Fachrichtungen, z.B. für Augenheilkunde, Dermatologie oder Gynäkologie in der Weiterbildung zum Facharzt gefördert werden. Hierfür stehen nach Maßgabe einer Bundesvereinbarung zunächst 20 Stellen zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Förderung von Ärzten in Weiterbildung im Jahr 2016: knapp 4 Millionen Euro. Mit nahezu 3,9 Millionen Euro entfällt der Hauptanteil dieser Summe auf die Förderung von zukünftigen Allgemeinmedizinern. Diese finanziellen Ressourcen werden je zur Hälfte von der KVMV und den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2016 konnte der Startschuss für eines der ersten Kompetenzzentren für Allgemeinmedizin in Deutschland gegeben werden. Angesiedelt ist es an den Lehrstühlen für Allgemeinmedizin der Universitäten Rostock und Greifswald. Finanziert wird es vom Land Mecklenburg-Vorpommern, der AOK Nordost und der KVMV. Mit Weiterbildungstagen wird sowohl die medizinisch-fachliche als auch die organisatorisch-administrative Qualifikation der Ärzte in Weiterbildung gefördert. Zusätzlich werden auch die weiterbildenden Ärzte regelmäßig geschult. Ein Mentoring-Programm sorgt dafür, dass die Nachwuchsmediziner während ihrer fünfjährigen Weiterbildungszeit trotz wechselnder Weiterbildungsstätten immer einen erfahrenen Ansprechpartner an ihrer Seite haben. Knapp 120 werdende Hausärzte haben 2016 an den drei Weiterbildungstagen teilgenommen, um fit für die Praxis zu werden. Das Programm wird im Jahr 2017 fortgesetzt und erweitert.

Um die flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Land zu sichern, haben die KVMV und die AOK Nordost einen Vertrag zur Förderung der ambulanten Weiterbildung für dieses Fachgebiet abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht vor, dass niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, die einen Arzt in Weiterbildung ihres Fachgebietes anstellen, einen Zuschuss zu den Gehaltskosten von inzwischen monatlich 4.800 Euro für bis zu zwölf Monate erhalten können. In 2016 haben bereits drei Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin diese Förderung in Anspruch genommen. Die KVMV und die AOK Nordost tragen jeweils zur Hälfte die Kosten. Das Besondere an dieser Vereinbarung ist, dass diese Stellen zusätzlich zu den gemäß Bundesvereinbarung förderfähigen Stellen der fachärztlichen Grundversorgung zur Verfügung stehen. Die KVMV und die AOK Nordost wollen damit einen besonderen Akzent auf die Förderung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in M-V setzen.

Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse

Wollen sich Hausärzte in von medizinischer Unterversorgung bedrohten Gebieten niederlassen, können sie bereits seit 2008 einen Investitionskostenzuschuss für eine Praxiseröffnung in M-V erhalten. Der pro Praxisgründung oder -übernahme in medizinisch unterversorgten Gebieten zur Verfügung stehende mögliche Höchstbetrag wurde im vergangenen Jahr von 50.000 auf 75.000 Euro erhöht. In Gebieten mit drohender Unterversorgung ist eine Förde-



zung zwischen 25.000 und 50.000 Euro möglich. Damit soll der Anreiz einer Niederlassung in den Mittelbereichen verstärkt werden, in denen Hausärzte bereits knapp sind oder in absehbarer Zeit knapp werden könnten. Derzeit werden 128 Allgemeinmediziner in M-V gesucht. Darüber hinaus wird die Gründung von Außenstellen/Zweigpraxen mit bis zu 20.000 Euro und die Anstellung eines Arztes ebenfalls mit bis zu 20.000 Euro gefördert. Auch Umzugskosten oder Kinderbetreuungskosten können im Interesse der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung übernommen werden.

Zudem soll sukzessive die Förderung für die Sicherstellung der fachärztlichen Grundversorgung ausgebaut werden. Hier kann die Ausschreibung von besonderen lokalen und/oder medizinisch-fachlichen Versorgungsbedürfnissen zukünftig mit einer Förderung verbunden werden. Bereitgestellt werden diese Gelder aus dem gemeinsamen Strukturfonds, der je zur Hälfte von der KVMV und den gesetzlichen Krankenkassen ausgestattet wird.

Allein durch die verschiedenen Maßnahmen der Investitionskostenzuschüsse konnten seit 2008 insgesamt 146 Ärzte/Praxen in M-V mit knapp 5,6 Millionen Euro gefördert werden. Auch im Jahr 2017 stehen wieder 1,2 Millionen Euro hieraus zur Verfügung. Eine Übersicht sämtlicher Fördermaßnahmen der KVMV, um die ambulante ärztliche Versorgung im Land zu sichern und zu verbessern, ist als Anhang beigefügt.

Investitionskostenzuschüsse gibt es aktuell in folgenden Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, die drohend unterversorgt oder bereits von Unterversorgung betroffen sind:

Vorpommern-Rügen: Grimmen (Hausärzte),

Vorpommern-Greifswald: Anklam (Hausärzte),

Landkreis Rostock: Güstrow, Teterow, Rostock Umland (Hausärzte),

Ludwigslust-Parchim: Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Schwerin-Umland (Hausärzte),

Mecklenburgische Seenplatte: Demmin, Neubrandenburg-Umland (Hausärzte).



Sämtliche Aktivitäten der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV), um die ambulante ärztliche Versorgung im Land zu sichern und zu verbessern:

1. Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Ärzte für von Unterversorgung bedrohte Gebiete:

- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei Zulassung von Ärzten (25.000 Euro bis zu 75.000 Euro);
- Gewährung von Zuschüssen für die Anstellung von Ärzten bei Schaffung zusätzlich besetzter Arztstellen (bis zu 20.000 Euro);
- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei der Gründung von Außenstellen/Zweigpraxen (5.000 Euro bis zu 20.000 Euro);
- Gewährung von Gehaltskostenzuschüssen für die Beschäftigung von Ärzten zur Vorbereitung auf die Praxisübernahme;
- Übernahme von Umzugskosten (z.B. bei Rückkehr von Ärzten aus dem Ausland oder bei Verlegung des Praxissitzes in einen von Unterversorgung bedrohten Bereich).

2. Maßnahmen zur Unterstützung von bereits niedergelassenen Ärzten in von Unterversorgung bedrohten Gebieten:

- Übernahme von Kosten für die Kinderbetreuung und für die Beschäftigung von Entlastungsassistenten bei Erziehungszeiten oder Erkrankung;
- Zusatzzahlung bei Praxisausfall durch Mutterschaft (50 Euro pro Tag nach der Entbindung für insgesamt acht Wochen) für alle Ärztinnen und Psychotherapeutinnen, auch in den nicht von Unterversorgung bedrohten Gebieten und Fachgruppen;
- Gewährung von fallzahlabhängigen Erschwerniszuschlägen;
- Neugestaltung des Bereitschaftsdienstes (Sicherstellung zu den sprechstundenfreien Zeiten) einschließlich einer Bereitschaftspauschale und der Einrichtung von Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte;
- Genehmigung der Beschäftigung arztentlastender Praxisassistentinnen (VERAH/NäPa/Care-Qualifikation), derzeit knapp 300 Praxen/MVZ in M-V;
- Gewährleistung einer angemessenen Honorierung/Aussetzung honorarbegrenzender Maßnahmen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ansiedelung von Ärzten:

- Umfassende Übersicht über die Möglichkeiten ärztlicher Tätigkeit in M-V im Internet, siehe www.kvmv.info, Menüpunkt: Arzt in MV, einschließlich Praxisbörse, Überblick über Förderungsmöglichkeiten etc.;
- Zusammenarbeit mit den Kreisen, Ämtern, Gemeinden und Planungsverbänden zur Lösung von Versorgungsproblemen vor Ort und zur Behebung struktureller Defizite, die Ärzte von der Niederlassung abhalten – entsprechende Verträge für ein koordiniertes Vorgehen

wurden mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

4. Maßnahmen zur Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses:

- 2009 Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin an der Universität Rostock, ab 2015 finanzielle Weiterführung durch die Universität;
- Finanzielle Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung mit Gehaltskostenzuschüssen von mindestens 4.800 Euro pro Weiterbildungsmonat in einer ambulanten haus- oder fachärztlichen Praxis;
- Finanzielle Förderung der pädiatrischen Weiterbildung mit einem monatlichen Gehaltskostenzuschuss von 4.800 Euro pro Weiterbildungsmonat in einer ambulanten kinderärztlichen Praxis in Kooperation mit der AOK Nordost;
- Übernahme der anfallenden Lohnnebenkosten in den ersten Monaten der ambulanten Weiterbildung von maximal 1.000 Euro monatlich;
- Finanzielle Förderung von Famulaturen (Praktika) in Vertragsarztpraxen;
- Übernahme der anfallenden Fahrtkosten der Studenten zu Kleingruppenseminaren und Blockpraktika in Landarztpraxen;
- Finanzielle Förderung allgemeinmedizinischer Lehrpraxen der Universitäten Rostock und Greifswald;
- Gewährung einer monatlichen finanziellen Unterstützung für Medizinstudenten im Praktischen Jahr in Kooperation mit dem Sozialministerium;
- Einrichtung eines Referats „Verbundweiterbildung“ in Kooperation mit allen größeren Kliniken des Landes zur Koordination von Weiterbildungsstellen im stationären und ambulanten Bereich bereits seit 2007 – zusätzliche Einrichtung der Koordinierungsstelle für die allgemeinmedizinische Weiterbildung in M-V seit 1. April 2010;
- Finanzielle Förderung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin von insgesamt 60.000 Euro jährlich, in Kooperation mit dem Sozialministerium M-V und der AOK Nordost;
- Regelmäßige Fortbildungsangebote für Ärzte in Weiterbildung.

5. Maßnahmen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durch Sonderverträge mit den Krankenkassen, unter anderem:

- Zur ambulanten Betreuung von Pflegeheimen („PflegeheimPlus“);
- Zur ambulanten Palliativversorgung (ärztliche Versorgung in der letzten Lebensphase);
- Zur geriatrischen Komplexbehandlung (Koordination ärztlicher und nichtärztlicher Maßnahmen zur Verhinderung stationärer Behandlungsbedürftigkeit bei älteren Menschen);
- Zur Behandlung chronischer Wunden.

Weitere Informationen:

www.kvmv.info („Arzt in MV“)

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV)

Abteilung Sicherstellung/Kassenärztliche Versorgung

Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Tel.: 0385.7431371, E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

Stand: 22. Februar 2017